



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 03.07.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht vom 08.06.2017 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 mit 2016 des Marktes Helmstadt
- 2 Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED-Technik, hier: Auftragsvergabe
- 3 Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Holzkirchhausen - Kembach
- 4 Planungen für ein Gewerbegebiet "Nördlich der Würzburger Straße"; hier: Honorarangebot des Ing.Büros Köhl zur Erstellung eines Verkehrsgutachtens
- 5 Generalsanierung der Schulturnhalle - Ergebnis der Prüfung des Förderantrages nach Art. 10 FAG
- 6 Platzgestaltung Frankenstraße 3 Holzkirchhausen; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 7.1 Feuerwehr; Kreisfeuerwehrtag Kreisbrandinspektion West
 - 7.2 Rückgang der staatlichen Betriebsleitung und -ausführung im Kommunalwald; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 140/2017
 - 7.3 befristete Verkehrsumleitung aufgrund zusätzlicher Straßensa-

nierung des Abschnittes der B 8 nach dem östlichen Ortsende
Uettingen

- 7.4** Anfrage des Marktes Neubrunn betr. Einleitung des Abwassers
in die Kläranlage Holzkirchhausen des Marktes Helmstadt

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Haus, Manuel

zu TOP 2 und 6 öT und TOP 1 und 2 nöT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Haber, Bernhard

anderer Termin

Wander, Fred

krank

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.06.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bericht vom 08.06.2017 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 mit 2016 des Marktes Helmstadt

Sachverhalt:

Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Würzburg vom 08.06.2017 wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung elektronisch zugestellt. Prüfungsfeststellungen/-beanstandungen bzw. Textziffern waren im Berichtszeitraum nicht notwendig.

Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses stellt sich schwerpunktmäßig wie folgt dar:

a) Wirtschafts- und Finanzlage

Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Marktes Helmstadt waren im Berichtszeitraum geordnet. In der laufenden Rechnung wurden erfreulich hohe freie Finanzspannen erwirtschaftet. Die Rücklage (allgemeine Haushaltsmittel) konnte von 1.242.000 € auf 6.128.000 € aufgestockt werden. Allerdings ist im Haushalt 2017 eine Entnahme von 5.187.000 € veranschlagt. Im Berichtszeitraum war der Markt Helmstadt schuldenfrei. Im Haushalt 2017 ist eine Kreditermächtigung über 1.000.000 € vorgesehen.

Bedeutsam für die wirtschaftliche und finanzielle Lage einer Gemeinde ist neben den Rechnungsergebnissen sowie der Entwicklung der Rücklagen und Schulden auch die Frage, ob die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Einrichtungen und Anlagen hinsichtlich der Kapazität und Leistungsfähigkeit den Anforderungen entsprechen und in welchem Erhaltungszustand sie sich befinden.

Die Altortstraßen in Helmstadt wurden teilweise saniert, wobei ein Teil der Straßen im Rahmen der Städtebauförderung gefördert wurde. Für die Straßen „Obere Straße“, „Mittlere Gasse“ und „Gässchen“, die im Sanierungsgebiet liegen, aber selbst nicht förderfähig sind, steht die Erneuerung noch aus. Sie erhielten eine provisorische Decke. Bei Ortsstraßen in Helmstadt außerhalb des Bereiches der Städtebauförderung sowie in Holzkirchhausen sollen im Zuge der anstehenden Kanalsanierung erneuert werden. Mit der Altortsanierung in Helmstadt wurden auch die zugehörigen Kanalleitungen und, soweit erforderlich, die Wasserleitungen saniert, so dass beide Leitungsnetze in diesem Bereich in Ordnung sind. Bei der Wasserversorgung wurde die Eigenversorgung im Frühjahr 2017 gekappt. Seither wird Helmstadt vollständig im Fernwasser (FWM) versorgt. Die Wasserleitungen wurden nahezu komplett ausgewechselt, Gussrohre sind nur noch vereinzelt vorhanden. Bei der Abwasserbeseitigung wurde Ende 2010 der Bauabschnitt 06 (Sanierung der Kanalleitungen im Helmstadt) und in 2011 die Erneuerung der Kläranlage abgeschlossen. Die Sanierung der Kanäle in Holzkirchhausen steht noch an. Hierbei sollen auch die Altortstraßen erneuert werden. Im Helmstadt wird ein neues Feuerwehrhaus gebaut, die Planung ist seit Ende 2016 vergeben. In Holzkirchhausen soll das Feuerwehrhaus umgebaut und erweitert werden, die Planung wird zurzeit vorbereitet. Der Bauhof ist in einem funktionsgerechten, teilweise sanierungsbedürftigen Gebäude untergebracht. Die Ausstattung im Fuhrpark und Geräten ist angemessen ausgestattet und wird zeitnah ersetzt. Die Schule wurde einer Generalinstandset-

zung unterzogen. Die Schulturnhalle soll umgebaut werden. Dabei soll das Hallenbad in gemeindliche Räume umgenutzt werden. Für beide Kindergärten wurden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Der Kindergarten Helmstadt wurde um eine zweite Kleinkindergruppe erweitert. Beim Bestattungswesen stehen die erforderlichen Einrichtungen und Flächen zur Verfügung.

Insgesamt gesehen ist der Markt Helmstadt zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben weitgehend angemessen ausgestattet. Soweit Handlungsbedarf erkennbar ist, wird dieser zurzeit bzw. in absehbarer Zukunft abgearbeitet.

b) Kassenlage

Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Auf dem Geldmarkt konnten durchgehend über 2.000.000 €, in 2016 auch bis über 5.000.000 € an freien Mitteln angelegt werden.

c) Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit

Besondere Feststellungen mussten nicht getroffen werden. Die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt erledigt die Arbeiten für den Markt Helmstadt –soweit geprüft- zuverlässig und ordentlich.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 08.06.2017 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 - 2016 des Marktes Helmstadt vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 2 Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED-Technik, hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Thematik „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik“ wurde im Jahr 2017 bereits mehrfach im Marktgemeinderat behandelt. Nachdem Hr. Schneider vom Bayernwerk in der Sitzung vom 15.05.2017 über die einzelnen Leuchtentypen, die Umrüstungskosten und die unterschiedlichen Amortisationszeiten informiert hatte und der Marktgemeinderat beschlossen hatte, im Falle der Umrüstung das Modell Typ Schreder installieren zu lassen, wurde in der Sitzung vom 12.06.2017 gebeten, den Sachverhalt in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung auf die Tagesordnung zu setzen.

Nach nochmaliger Rücksprache mit dem Bayernwerk bestehen für die Umrüstung auf den Typ Schreder folgende zwei Varianten (wie bereits in der Präsentation für die Sitzung vom 15.05.2017 enthalten und vorgestellt):

Variante 1: hier würde bei allen 267 zur Umrüstung anstehenden Leuchten der Typ Schreder Teceo LED zur Ausführung kommen, was Gesamtkosten von 89.674 € netto (= 106.712,06 € brutto) bedeuten würde

Variante 2: hier würden von den insgesamt 267 Leuchten 204 auf den Typ Schreder Teceo LED und 63 auf den Typ Schreder Pilzeo LED umgerüstet, da die Ausführung der Schreder-Leuchte im Typ Pilzeo bei niedrigeren Masten für eine bessere Ausleuchtung sorgt. Da die Pilzeo-Leuchten geringfügig teurer sind, würden sich bei dieser Variante Gesamtkosten in Höhe von 95.738,00 € netto (= 113.928,22 € brutto) ergeben.

Beim Typ Pilzeo sind sowohl eine symmetrische als auch eine asymmetrische Ausleuchtungstechnik erhältlich; hier wäre die asymmetrische Ausleuchtung zu bevorzugen, da sich diese auf die Ausleuchtung des Straßenraums beschränkt bzw. konzentriert.

Da die Energiebilanz und damit die Amortisation bei beiden Typen in ähnlicher Größenordnung liegt, wird vorgeschlagen, zugunsten der besseren Ausleuchtung die Variante 2 auszuwählen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	113.928,22 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.6701.9630
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass insgesamt die Variante 1 (Schreder Teceo LED) bevorzugt wird. Lediglich an einzelnen Stellen, an denen beispielsweise eine Kreuzung auszuleuchten ist, soll auf den dort vorhandenen niedrigen Masten der Typ Pilzeo zur Ausführung mit asymmetrischer Ausleuchtung zur Ausführung kommen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung gemäß der dargestellten Variante 1 durchzuführen. An einzelnen Stellen soll der Typ Pilzeo zur Ausführung kommen. Die hierfür anfallenden Kosten betragen 106.712,06 € brutto zuzüglich eines geringen Aufschlags für einzelne Pilzeo-Leuchten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Holzkirchhausen - Kembach

Sachverhalt:

Aufgrund des maroden Zustands der auf Holzkirchhausener Gemarkung befindlichen Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße Holzkirchhausen – Kembach besteht Sanierungsbedarf für diesen in gemeindlicher Baulast befindlichen Streckenabschnitt. Hierzu hat bereits eine Ortseinsicht der Fa. Konrad-Bau stattgefunden, die daraufhin eine Kostenschätzung vom 02.02.2017 vorgelegt hat, die einen Bruttobetrag von 190.792,70 € ausweist.

Weiter hat bereits früher eine Ortseinsicht des Ing.Büros Köhl stattgefunden, bei der sich ergeben hat, dass eine den Regeln des Tiefbaus entsprechende Sanierung einen hohen bautechnischen Aufwand erfordert und zudem noch zu berücksichtigen ist, dass dieser Bereich innerhalb des Schutzgebiets der auf Gemarkung Dertingen befindlichen Trinkwasserquellen der Stadt Wertheim liegt.

Sowohl aufgrund der bautechnischen Anforderungen als auch aufgrund der damit verbundenen finanziellen Größenordnung kann diese Maßnahme nicht von der Gemeinde und der VGem-Bauverwaltung durchgeführt werden, sondern bedarf der Betreuung durch ein entsprechendes Ing.Büro. Deshalb wurde das Ing.Büro Köhl um ein diesbezügliches Honorarangebot gebeten, das vom Büro mit Datum vom 09.06.2017 vorgelegt wurde, das einen gemäß der Aufgabenstellung abgeschätzten Honorarkostenbetrag von 3.129,00 € brutto ausweist.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und stimmt diesen grundsätzlich zu. Es besteht Einvernehmen, das Büro Köhl gemäß dessen o.g. Angebot mit den Grundlagenermittlungen im Hinblick auf die bautechnischen Anforderungen, die Kostensituation für einen Hochausbau (nicht Vollausbau), die Abstimmungen mit der Stadt Wertheim etc. zu beauftragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 3.129,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.6300.9500
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
	<input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:
<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing.Büro Köhl gemäß dessen Angebot vom 09.06.2017 mit den Grundlagenermittlungen für einen Hochausbau der Gemeindeverbindungsstraße Holzkirchhausen-Kembach zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 4	Planungen für ein Gewerbegebiet "Nördlich der Würzburger Straße"; hier: Honorarangebot des Ing.Büros Köhl zur Erstellung eines Verkehrsgutachtens
--------------	--

Sachverhalt:

Für den Bereich gegenüber dem bestehenden Gewerbegebiet „Würzburger Straße“ wurde vor Jahren bereits der Bebauungsplan „Nördlich der Würzburger Straße“ aufgestellt.

Im Zuge der Vorberatungen und Vorplanungen zur Umsetzung dieses Bebauungsplans im erweiterten Umfang einschließlich des entsprechenden Grunderwerbs hat sich ergeben, dass insbesondere die Verkehrserschließung eines zukünftigen Gewerbegebiets einer grundlegenden und umfassenden Planung bedarf.

Hierzu hatte das Ing.Büro Köhl mit Datum vom 05.04.2017 ein Honorarangebot für ein entsprechendes Verkehrsgutachten vorgelegt, das einen pauschalen Bruttogesamtbetrag von 5.750,00 € ausweist.

Das Angebot beinhaltet die für ein Verkehrsgutachten erforderlichen Leistungen mit jeweils angemessenen Honoraransätzen. Da das Büro Köhl (durch dessen Vorgängerbüro) bereits den Bebauungsplan aufgestellt hatte und als gemeindlicher Tiefbauplaner auch die entsprechenden Planungs- und Erschließungsmaßnahmen betreuen würde, ist es auch im Sinne

einer abgestimmten Planung sinnvoll, auch den Bereich der Verkehrsplanung an das Büro Köhl zu übertragen.

Die Beschlussfassung wurde in der Sitzung vom 24.04.2017 zurückgestellt, da seitens des Marktgemeinderats noch mehrere Punkte des Angebots klärungsbedürftig waren.

Hierauf hatte das Büro Köhl zugesagt, ein entsprechend geändertes bzw. ergänztes Angebot vorzulegen. Da dieses jedoch bis zur Sitzung nicht eingegangen war, ist die Beschlussfassung noch nicht möglich.

Die Beschlussfassung über die Thematik „Beauftragung Verkehrsgutachten“ wird nochmals zurückgestellt.

TOP 5 Generalsanierung der Schulturnhalle - Ergebnis der Prüfung des Förderantrages nach Art. 10 FAG
--

Sachverhalt:

Der formelle Antrag des Marktes Helmstadt auf Gewährung von Zuwendungen nach Art. 10 FAG für die o.g. Maßnahme wurde am 19.04.2017 bei der Regierung von Unterfranken eingereicht. Mit Schreiben vom 12.05.2017 hat die Regierung den Antragseingang bestätigt und zusätzliche Unterlagen angefordert. Mit Schreiben vom 22.06.2017 teilt die Regierung von Unterfranken das Ergebnis der Antragsprüfung mit. Dieses stellt sich schwerpunktmäßig wie folgt dar:

Die veranschlagten Gesamtkosten belaufen sich auf 4.358.725 €. Nach der Flächenaufteilung (Anteil Schulturnhalle – Anteil gemeindliche Mehrzweckräume) errechnet sich für den Schulsport ein Kostenanteil von 49,82 %. Im FAG-Antrag ist der schulische Kostenanteil mit 2.389.222 € (rd. 54,8 %) angegeben. Bei der späteren Abrechnung der Maßnahme (Verwendungsnachweis) und der Auszahlung von Fördermitteln wird der ermittelte schulische Nutzungsanteil von 49,82 % zugrunde gelegt.

Die zuwendungsfähigen Kosten für den schulischen Anteil stellen sich wie folgt dar:

anerkannte zuweisungsfähige Kosten	1.634.311 €
<u>zzgl. 16 % Baunebenkosten</u>	<u>261.490 €</u>
insgesamt zuweisungsfähig	1.895.801 €

Die vorgenannten tatsächlich zuweisungsfähigen Kosten liegen bei rund 138,39 % des Kostenrichtwertes für den Neubau der bestehenden Sporthalle (= rd. 1.380.000 €). Der Förderung nach Art. 10 FAG kann somit max. dieser Kostenrichtwert zugrunde gelegt werden. Für das Projekt erachtet die Regierung von Unterfranken einen Fördersatz von 43,50 % als angemessen. Bei Berücksichtigung dieses Fördersatzes errechnet sich eine voraussichtliche Gesamtzuweisung i.H.v. 600.000 €.

Mit dem Bau der Maßnahme darf frühestens nach Erteilung des förmlichen Bewilligungsscheides oder nach Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn begonnen werden.

Vorsorglich darf darauf hingewiesen werden, dass in den Finanzplanungsjahren 2018 – 2020 eine Gesamtzuweisung i.H.v. rd. 956.000 € veranschlagt wurde. Die nunmehr in Aussicht gestellte Zuweisung fällt um rd. 356.000 € niedriger (!) aus.

Zur o.g. Aufteilung der Kosten auf den Teil „Schulturnhalle“ und den Teil „gemeindeeigene Räume“ teilt der Vorsitzende mit, dass die Förderbehörde den schulischen Anteil bedauerlicher Weise von 54,8 % auf 49,82 % reduziert hat, hauptsächlich durch Herausnahme mehre-

rer Kellerräume aus dem Raumprogramm, die der schulischen Nutzung zugeordnet waren. Tatsache ist aber, dass die Schule den Bedarf an diesen Räumen für ihre Zwecke sieht, z.B. als Unterstellräume für Sportgeräte von der Freisportfläche.

Auch wurden in den letzten Jahren bereits mehrmals die Kosten eines Neubaus und einer Sanierung gegenübergestellt, der Unterschied erwies sich dabei als unerheblich, vor allem wenn man bei einem Neubau mitbedenkt, dass ein solcher nur an der Stelle der jetzigen Schulturnhalle entstehen könnte, und deshalb Abrisskosten des Bestandsgebäudes in Höhe von grob geschätzt 400.000 € entstehen würden. Bei einer Kostengegenüberstellung „Neubau“ zu „Sanierung“ muss diese Position mit einbezogen werden.

Ein weiterer wichtiger Entscheidungsgrund für die Sanierung war die Schaffung von flexibel nutzbaren Gemeinderäumen, die es bei einem Neubau nicht gegeben hätte.

Es wird deshalb eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der Regierung von Unterfranken in Betracht gezogen.

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat ergänzt der Vorsitzende, dass der Schulverband über dessen Geschäftsleiter (Vorlagenersteller) über diesen Sachverhalt informiert ist.

Der Marktgemeinderat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Förderantrages vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 6 Platzgestaltung Frankenstraße 3 Holzkirchhausen; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Nachdem der Marktgemeinderat über den Inhalt der Planung der Platzgestaltung entschieden hatte und weitere vorbereitende Planungsschritte (Baugrundgutachten, ELER-Förderung etc.) abgeschlossen wurden, wurde die Maßnahme ausgeschrieben. Daraufhin haben sechs Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert; die am 13.06.2017 durchgeführte Eröffnung der auf die Ausschreibung eingegangenen Angebote brachte folgendes Ergebnis (Firmen in alphabetischer Reihenfolge, Beträge ungeprüft brutto nach Höhe):

- Fa. Burger Bau, Steinach
- Fa. Hofmann, Marktheidenfeld
- Fa.Schäfer & Geis, Triefenstein

- Angebot A: 211.056,45 €
- Angebot B: 218.159,92 €
- Angebot C: 306.263,20 €

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen			
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von			€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-		€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)			€
	davon - Sachausgaben		€	
	- Personalausgaben		€	

<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
	<input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entscheiden.

Der Marktgemeinderat nimmt das Ausschreibungsergebnis zur Kenntnis.

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Feuerwehr; Kreisfeuerwehrtag Kreisbrandinspektion West

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 25.06.2017 fand in Eibelstadt der Kreisfeuerwehrtag der Kreisbrandinspektion West des Landkreises Würzburg statt.

Wie immer wurde beim Kreisfeuerwehrtag auch der Jahresbericht der Kreisbrandinspektion West übergeben.

In der Anlage befindet sich der Jahresbericht 2016.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 7.2 Rückgang der staatlichen Betriebsleitung und -ausführung im Kommunalwald; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 140/2017

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 12/2017, wurde der Artikel „Rückgang der staatlichen Betriebsleitung und –ausführung im Kommunalwald“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 7.3 befristete Verkehrsumleitung aufgrund zusätzlicher Straßensanierung des Abschnittes der B 8 nach dem östlichen Ortsende Uettingen
--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über eine kurzfristig angesetzte Sanierungsmaßnahme des Straßenbauamtes, die zu einer Umleitung des Verkehrs über Helmstadt führt.

Dabei handelt es sich um den Streckenabschnitt der B8 ab dem östlichen Ortsende von Uettingen Richtung Würzburg. Dieser Abschnitt wurde kurzfristig an die derzeit laufenden Arbeiten an der Einmündung B 8 – Autobahnauffahrten sowie dem anschließenden Abschnitt Richtung Roßbrunn/Mädelhofen angehängt und für den Zeitraum 10.07.-30.07.2017 vorgesehen. Für diesen Zeitraum soll der Verkehr aus Richtung Markttheidenfeld ab Uettingen über die WÜ 11 über Helmstadt umgeleitet werden. Obwohl diese Maßnahme für einen überschaubaren Zeitraum eine zusätzliche Verkehrsbelastung für Helmstadt bedeutet, wurde dies zugunsten eines schnellen und effektiven Bauablaufs akzeptiert.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.4 Anfrage des Marktes Neubrunn betr. Einleitung des Abwassers in die Kläranlage Holzkirchhausen des Marktes Helmstadt
--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über ein Schreiben des Marktes Neubrunn vom 27.06.2017, in dem dieser sein Interesse an einer Einleitung seines Abwassers in die Kläranlage Holzkirchhausen des Marktes Helmstadt mitteilt.

Hierzu hat er dem Markt Neubrunn mit Schreiben vom 03.07.2017 mitgeteilt, dass aus hiesiger Sicht eine Grundlagenermittlung z.B. in Form einer Machbarkeitsstudie des Büros Baur-Consult, Würzburg, erfolgen könnte, bei dem Herr Gora tätig ist, der damals beim Büro SAG für den Markt Helmstadt den Umbau/Erweiterung der Kläranlage bearbeitet hatte und von daher über die entsprechende Anlagenkenntnis verfügt. Die Beauftragung und Kostentragung müsste dabei durch den Markt Neubrunn als Veranlasser dieser Planungsleistungen erfolgen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer